

Schreiben_Menschenrechte_11_24

Sehr geehrte Frau Dr. Ohms! Sehr geehrte Frau Dr. Trefill!

Als Sprecherin der Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK erlaube ich mir, auf ein Thema hinzuweisen, welches uns alle direkt oder indirekt betreffen könnte.

„Tieffrequente (auch hochfrequente) Geräuschimmissionen aus technischen Quellen und gesundheitliche Auswirkungen“

Grundrechts- und Menschenrechtsverletzung stehen im Raum.

Immer mehr Menschen sind in Österreich tieffrequenten (auch hochfrequenten)

Geräuschimmissionen aus technischen Quellen ausgesetzt.

Anlagen- und Siedlungsverdichtung, Technisierung und Elektrifizierung werden vom Staat vorangetrieben, ohne entsprechende Begleitmaßnahmen zum Schutz der Menschen zu treffen.

Gegen diese nicht für alle Menschen hörbaren Geräuschimmissionen gibt es im Wohnumfeld keine Abschirmungsmöglichkeiten.

Menschen sind ihnen also ungeschützt und oftmals unbewusst meist rund um die Uhr ausgesetzt, mit gravierenden Auswirkungen auf die Gesundheit und die Lebensqualität.

Im heimischen Gesundheitssystem wird Betroffenen mit Unwissen begegnet, Ärztinnen und Ärzte kennen sich mit der Thematik nicht aus.

Auch gibt es in Österreich keine saubere medizinische Datenerhebung und keine ICD-Codes, die Schall bzw. Frequenz bedingte Erkrankungen zumindest statistisch erfassen würden.

Akustikexperten führen aus, dass die aktuellen Bewertungsgrundlagen (DIN 4109, DIN 45680/1997, TA Lärm) veraltet und unzureichend sind und aktuell nur etwa 50% der Bevölkerung schützen.

Infraschall aus technischen Quellen wird überhaupt nicht bewertet.

NEUENTWÜRFE der DIN 45680/1997 (regelt die Messung und Beurteilung tieffrequenter Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft, allerdings nur von gewerblichen Anlagen und nicht beispielsweise von Wärmepumpen) aus den Jahren 2012 und 2020 würden Unzulänglichkeiten entgegensteuern, werden jedoch nicht angewendet.

Betroffene müssen, beispielsweise zum Nachweis ihrer Belastung, da öffentliche Stellen nicht tätig werden, kostspielige Messungen bei spezialisierten Akustikexperten in Auftrag geben und bleiben dann, trotz Nachweis, ohne Hilfe, da Anlagenbetreiber nicht tätig werden (an diese muss man sich als Betroffener häufig selbst wenden) und/oder öffentliche Stellen diese Messergebnisse und Beurteilungen nicht anerkennen und ignorieren.

Akustikexperten, die diese Entwicklung seit etwa 15 Jahren verfolgen, messen immer auffällige Frequenzen, was wenig verwundert, würden ja Betroffene nicht derart kostspielige Messungen beauftragen, wären sie nicht ernstzunehmend belastet.

Öffentliche Stellen messen meist auch auffällige Frequenzen, doch werden nicht tätig. In 70% der Fälle, wo gemessen wird, kommt es zu keinem hilfreichen Ergebnis für Betroffene, so das Referat für Lärm- und Strahlenschutz der Steiermärkischen Landesregierung. Dies zeigt, dass bisherige Messverfahren und Beurteilungsgrundlagen längst überholt sind und generell sich die Frage stellt, ob derartige Referate anhand veralteter Normen bzw. Beurteilungsgrundlagen überhaupt noch wirksame Hilfe für Betroffene leisten können. Wenn nicht, dann wären diese Stellen weitgehend einzusparen, so die Sicht des Steuerzahlers.

Der Ordnungs- bzw. Gesetzgeber sollte sich die Frage stellen, ob das RECHT AUF GESUNDHEIT für ALLE Menschen gültig ist oder sein sollte oder ob er Kollateralschäden (bis zu 50% der Bevölkerung) und Belastung der Volkswirtschaft aufgrund Untätigkeit oder anderer Zielsetzungen in Kauf nimmt. Dies sollte dann jedoch OFFEN kommuniziert werden.

Betroffene können sich Akustikexperten und Rechtsanwälte überwiegend nicht leisten (Kosten bis zu 30.000€ wegen einer tieffrequent emittierenden Wärmepumpe in der Nachbarschaft, mit

unsicherem Ausgang des Verfahrens für beide Seiten!) und erkennen auch aus diesem Grund heraus eine mögliche Diskriminierung und Grundrechtsverletzung. Ein Nachweis kann nur sehr schwer erbracht werden, vor allem wenn Anlagen variierend emittieren. Außerdem kann bei dieser Art des Lärms die Quelle nicht allein mit den Ohren gefunden werden. Es müssen spezialisierte Akustiker mit speziellen Messgeräte zu verschiedenen Zeiten (Nachtstunden mit rund 400€/Stunde beinahe unfinanzierbar für den überwiegenden Teil der Betroffenen) messen, detektieren und bewerten.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel 1

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seiner Gesundheit.>Dies ist nicht gewährleistet, da 1) nicht alle Menschen derartigen Lärm bewusst wahrnehmen und sich so überhaupt nicht schützen können, etwa durch Aufgabe des kontaminierten Gebäudes (vergleichbar mit Strahlung und Feinstaub, der mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist) 2) Menschen zwar gesundheitliche Auswirkungen erleben, doch häufig keinen Zusammenhang zu einer möglichen Schall bzw. Frequenz Einwirkung herstellen können, 3) heimische Gesundheitssysteme Betroffenen mit Unwissenheit begegnen, genervt sind und diese häufig im Kreis herum schicken und stigmatisieren, was zusätzlich belastet, 4) öffentliche Stellen unwissend sind, untätig bleiben und häufig nicht einmal veraltete Normen bzw. Beurteilungsgrundlagen zur Anwendung kommen, zudem ergeben angekündigte Messungen beinahe IMMER andere Ergebnisse als unangekündigte

(2) Bei einer Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gesundheit durch staatlich geregeltes Handeln steht den Betroffenen ein Recht auf Einhaltung der zum Schutz der Gesundheit erlassenen generellen Normen zu. Jeder Mensch hat das Recht, dies in einem Verfahren durchzusetzen.>Die geltenden Normen bzw. Beurteilungsgrundlagen sowie Lärm- und Schallschutzbestimmungen sind veraltet und schützen, wenn überhaupt, nur 50% der Bevölkerung; es hilft also nichts, wenn fragwürdige Grenzwerte eingehalten sind und der Mensch trotzdem Schaden an der Gesundheit nimmt; Verfahren sind überwiegend nicht leistbar und der Ausgang ist unvorhersehbar, in der Zwischenzeit ist man möglicherweise bereits schwer erkrankt und/oder musste das Wohnumfeld aufgeben, zudem beobachtet die Plattform finanzielle Schwierigkeiten, da Menschen oft auch nicht in der Lage sind, zu arbeiten oder den Arbeitsplatz überhaupt verlieren. Aktuelle Normen und Verfahren bringen Betroffenen überwiegend keine Hilfe oder diese zu spät, da bereits irreversibel erkrankt.

(3) Das Grundrecht auf Gesundheit umfasst das Recht der Betroffenen auf ein Tätigwerden des Ordnungsgebers, ist eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gesundheit schwerwiegend, auch das Recht auf ein Tätigwerden des säumigen Gesetzgebers. >Bereits im Jahr hat die Volksanwaltschaft den Gesetzgeber aufgefordert, Normen zu überprüfen und zu ändern (da Brummtöne und Vibrationen die Gesundheit und Lebensqualität beeinträchtigen) . Auch sollten öffentliche Stellen ein Verständnis für Betroffene entwickeln und Anlagen derart hergestellt, aufgestellt und in Betrieb genommen werden, dass derartiger Lärm nicht emittiert wird. Der Gesetz- und Ordnungsgeber weiß um diese Entwicklungen und die teils schwerwiegenden, teils noch nicht absehbaren Auswirkungen auf die Gesundheit und bleibt seit zumindest 15 Jahren untätig.

Die Frage der Plattform, wie viele Menschen einen irreversiblen Gesundheitsschaden erleiden müssten, damit Grund- und Menschenrechte schlagend werden bleibt seit 2023 unbeantwortet.

Angemerkt wird, dass aufgrund der schweren mentalen und körperlichen Belastung und oftmals Diskriminierung, Diffamierung, Stigmatisierung Betroffene in Isolation verschwinden und sich überhaupt nicht zu helfen wissen.

Ich ersuche Sie, dieses Thema umfänglich in Augenschein zu nehmen und Betroffene zu unterstützen. Im Sinne von NOCH geltenden Grund- und Menschenrechten und einer Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit. DANKE!

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Lenz

Plattform

BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

www.brummtonplattform.at

<https://www.openpetition.eu/at/petition/online/gemeinsam-gegen-laerm-sofort-massnahmen-gegen-tieffrequenten-schall-und-infraschall-im-wohnumfeld>

<https://steiermark.antenne.at/story/brummtone-in-der-steiermark>

<https://www.dropbox.com/scl/fi/o8xu3f19c1rloenbyxaos/ORF-KONKRET-St-rfaktoren-der-Energiewende.mp4?rlkey=qbym7o6j8s3buf73gqt2ejv6h&e=1&dl=0>

<https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/arbdd/ORF%20Sendung%20vom%202014.11.2009.pdf>

Schriftverkehr HNO:

HNO-ARZT Dr. K.: „Ich kann Ihr Anliegen gut nachvollziehen und möchte Ihnen Recht geben, dass in den letzten Jahrzehnten mit zunehmender verbreiteter Nutzung von Erdwärmeanlagen, Windkraftanlagen etc. eine Häufung bei Beschwerden im Infraschallbereich in Erscheinung getreten ist - wie so oft bei Innovationen die ja grundsätzlich zu einen positiven zivilisatorischen Effekt durch die Energieeffizienzsteigerung und Eindämmung des Klimawandels beitragen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch negative Effekte auftreten. Mein Rat an Sie bleibt derselbe: Um eine neue Diagnose einzuführen muss diese erst wissenschaftlich studiert werden - es müssen hierzu Studien unabhängiger Institutionen zB. Medizinische Universitäten ohne Interessenskonflikt durchgeführt werden - diese können durch Ihre Plattform sicherlich gut geplant werden.“

Rückantwort Plattformsprecherin: „DANKE Herr Dr. K, solange Mediziner (wie seinerzeit beim Feinstaub, dessen Grenzwert aktuell um die Hälfte zu hoch eingestuft ist, so aktuelle Berichte) nicht auf diesen Umstand und die Entwicklung in ihren Ordinationen hinweisen, werden betroffene Menschen weiterhin als „Hysteriker“ und „Psychos“ und „Einzelfälle“ eingestuft werden. Einerseits betrifft die Belastung das Gehör und andererseits den ganzen Organismus, da Schall bzw. Frequenzen über Rezeptoren aufgenommen werden und dazu gibt es Studien, sogar eines Nobelpreisträgers 2021. Das Klimaministerium getraut sich zu behaupten, entgegen aller seriösen Studien, auch die des deutschen Umweltbundesamtes, welches gesundheitliche Auswirkungen aufgrund Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen nicht gänzlich ausschließt, dass gesundheitliche Auswirkungen auf die Bevölkerung bzw. Auswirkungen auf Fauna und Flora GÄNZLICH auszuschließen sind. Herr Dr. K, da stimmt ja etwas grundsätzlich in der Wahrnehmung nicht.

<https://fragdenstaat.at/anfrage/umweltfreundliche-windkraftanlagen/>

Aktueller wissenschaftlicher Stand ist: Die Aufnahme von Schall und Vibration erfolgt bei allen lebenden Organismen nicht nur über das Ohr, sondern auch extraaurikulär (außerhalb des Ohres) über Rezeptoren im gesamten Organismus. Damit sind die Aussagen des Deutschen Umweltbundesamtes, das die Hörschwelle als Wahrnehmungsschwelle und damit zur Wirkschwelle erklärt, nicht länger haltbar! Die vom UBA für die Feststellung einer Hörschwelle erforderlichen Schallpegel sind durch die extraaurikuläre Aufnahme von Schall und Vibration ebenso irrelevant geworden. <https://www.youtube.com/watch?v=1R5b8QKP2yc>

Herr Dr. K, wir schaffen es ohne Unterstützung nicht, da wir für „deppert“ erklärt werden, diffamiert, diskriminiert, stigmatisiert werden und die meisten der Plattform bekannten belasteten und erkrankten Menschen aufgegeben haben. [REDACTED]

[REDACTED] da ich erkennen musste, dass es KEINEN politischen, volkswirtschaftlichen, medizinischen, auch nicht öffentlichen WILLEN gibt hier einzugreifen und Begleitmaßnahmen in Form von Gesetzen, Verordnungen, Normen zu treffen oder zumindest den in Deutschland verwendeten ICD-Code zu aktivieren. (Deutschland: Mittlerweile haben die Krankenkassen eine Kennziffer für die Anerkennung von Gesundheitsschäden infolge von Infraschall beschlossen: ICD-10-GM2019-CODE T7 5.2.)